



Michelin Reifenwerke AG & Co. KG
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 330 391
 Telefax: +49 (0) 721 / 330 1493
 E-Mail: motorrad@de.michelin.com
 http://motorrad.michelin.com

UNBESCHRÄNKTE VERWENDUNG FÜR
 REIFENUMSTÜPUNGEN AN KLEINRADFÄHRERN

NR 212

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e1*2002/24*0384	KAWASAKI	LX 250 E / LX 250 S	KLX 250

	Felgengrößen	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	1.60x21- 2.15x18	3.00 - 21	M/C 51T TT	Sirac	120/80 - 18	M/C 62T TT	Sirac
2)	1.60x21- 2.15x18	80/90 - 21	M/C 48R TT	Sirac	120/80 - 18	M/C 62T TT	Sirac
2)	1.60x21- 2.15x18	80/90 - 21	M/C 48S TT	Anakee Wild	120/80 - 18	M/C 62S TT	Anakee Wild
2)	1.60x21- 2.15x18	80/90 - 21	M/C 48S TT	T63 #	120/80 - 18	M/C 62S TT	T63 #

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Überprüfung zur Richtigkeit der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

#Bestellservice

Wichtig: Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise !

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen. Die Verwendung über den zulässigen Reifentyp hinaus ist nicht zulässig. Das Fahrzeug ist unverändert im Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis zu betreiben.

Karlsruhe, 07.09.2017

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum download bereit.

C. Dehnbach, Leiter Marketing und Vertrieb, 2017
 Frank Mehlhorn, Produktentwicklung